

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2023/2024
Einzelplan 02: Staatsministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nach Satz 3 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Einmalig jeweils 25,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 für Projekte mit Bezug zur aktuellen Krise in Europa, bedingt durch den Krieg in der Ukraine.“

im Übrigen Kapitel 0201 zuzustimmen.

2. Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	43,8
			<i>zu setzen</i>	43,8
				43,8
				86,8

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„43,0 Tsd. EUR mehr ab 2024 zur Stärkung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.“

685 70	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit		
			<i>statt</i>	3.293,7
			<i>zu setzen</i>	3.928,7
				3.293,7
				3.968,7

Nach Satz 3 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:

„Einmalig jeweils 325,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 für Zuschüsse im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes mit Burundi zur Stärkung der Landespartnerschaft durch Vor-Ort-Unterstützung und Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Zudem einmalig 210,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 250,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Vertiefung der Landespartnerschaft mit Burundi durch Unterstützung von Initiativen zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung weltweit im Schwerpunktkluster Medien/Governance/Rechtsstaatlichkeit.

Einmalig jeweils 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 für die Kooperation mit Partnern und Unterstützung von Klimaschutzprojekten in Burundi und ausgewählten Nachbarländern mit dem Ziel einer langjährigen Energie- und Klimaschutzpartnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi.“

Neu einzufügen:

„534 72 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>zu setzen</i>	150,0
				150,0

Erläuterung: Nach Stilllegung des Atomkraftwerks Fessenheim soll landesseitig im Rahmen des ‚Zukunftsprozesses Fessenheim‘ ein Strukturwandel zur grenzüberschreitenden Nachnutzung des Areals begleitet werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einmalig jeweils 150,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024
im Rahmen des ‚Zukunftsprozesses Fessenheim‘.“

Zu ändern:

541 72	011	Kosten für Konferenzen, Seminare und Tagungen		
			<i>statt</i>	130,0
			<i>zu setzen</i>	230,0
				110,0
				160,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 50,0 Tsd. EUR mehr in
2024 aufgrund der Übernahme der einjährigen Präsidentschaft durch
Baden-Württemberg ab März 2023 im Rahmen der 4 Motoren für
Europa.“

546 72	011	Sonstiger Sachaufwand		
			<i>statt</i>	359,4
			<i>zu setzen</i>	459,4
				329,4
				429,4

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig jeweils 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 zur Intensivie-
rung der Maßnahmen zur Umsetzung der Partnerschaftskonzeption
Baden-Württemberg und Frankreich.“

547 75	011	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	115,0
			<i>zu setzen</i>	130,0
				115,0
				125,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig 15,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 10,0 Tsd. EUR mehr in 2024
zur Einführung eines Fortbildungsprogrammes zur Stärkung der Europa-
fähigkeit für die mittlere Führungsebene.“

78 **Die Bezeichnung der Titelgruppe wird wie folgt gefasst:**

„Medien- und Rundfunkangelegenheiten“

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:

„Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden
Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden
(§ 35 Abs. 2 LHO).“

429 78 N	011	Personalaufwand		
			<i>statt</i>	10,0
			<i>zu setzen</i>	50,0
				10,0
				50,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig 40,0 Tsd. EUR mehr in 2023 für befristetes Personal zur
Initiierung des Konzepts ‚Medienstandort BW‘ sowie einmalig 40,0 Tsd.
EUR mehr in 2024 zur Planung und Durchführung des Medienpolitischen
Kongresses.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

531 78 N	011	Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen		
			<i>statt</i>	2,0
			<i>zu setzen</i>	387,0
				2,0
				562,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 160,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Durchführung eines Medienpolitischen Kongresses. 285,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 400,0 Tsd. EUR mehr ab 2024 für das Konzept „Medienstandort BW“.“

Neu einzufügen:

„534 78 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>zu setzen</i>	20,0
				0,0

Erläuterung: Einmalig 20,0 Tsd. EUR mehr in 2023 zur Durchführung eines Filmprojekts.

685 78 N	011	Zuschüsse		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0 ⁴

Zu ändern:

84		Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak		
----	--	--	--	--

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„Auch acht Jahre später befinden sich immer noch Frauen und Kinder in IS-Gefangenschaft, die humanitäre Katastrophe dauert an. Aufgrund dessen hat sich die Landesregierung entschlossen, 2023 nochmals bis zu 200 besonders schutzbedürftige Personen, insbesondere Frauen und Kinder, die Opfer des sogenannten IS geworden sind, in Baden-Württemberg aufzunehmen. Das Staatsministerium koordiniert die Auswahl und Aufnahme der Personen vor Ort sowie den Transport nach Baden-Württemberg.“

429 84	011	Personalaufwand		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	197,9
				0,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig 197,9 Tsd. EUR mehr in 2023 für zusätzliches Personal zur Unterstützung des Projekts über die Projektdauer von 10 Monaten sowie zur Finanzierung externen Personals.“

527 84	011	Dienstreisen		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	99,8
				0,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig 99,8 Tsd. EUR mehr in 2023 für im Rahmen der Projektdurchführung anfallende Dienstreisekosten (insbesondere Flug- und Hotelkosten).“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 84	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	60,0
			<i>zu setzen</i>	1.853,7
				130,0
				0,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig 1.793,7 Tsd. EUR mehr in 2023 für im Rahmen der Projektdurchführung anfallende Dienstleistungskosten Dritter (z. B. Dolmetscher, Fahrzeuge, Sicherheitsdienstleistungen, Durchführungskosten der Luftbrücke Irak e. V. für Voruntersuchungen, Transport, Verpflegung, Visaverfahren, Betreuung und Unterstützung der Aufzunehmenden.“		
546 84	011	Sonstiger Sachaufwand		
			<i>statt</i>	50,0
			<i>zu setzen</i>	50,0
				50,0
				100,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig 50,0 Tsd. EUR mehr für ein in 2024 stattfindendes Netzwerktreffen und Tagungen im Nachgang zum neuen Sonderkontingent.“		
812 84	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	50,0
				0,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig 50,0 Tsd. EUR mehr in 2023 für im Rahmen der Projektdurchführung benötigte Ausstattung und Technik vor Ort.“

im Übrigen Kapitel 0202 zuzustimmen.

3. Kapitel 0204 – Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

zuzustimmen.

4. Kapitel 0208 – Führungsakademie Baden-Württemberg

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 02 berührt.

18.11.2022

Die Berichterstatterin:

Sarah Schweizer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 02 – Staatsministerium des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 in seiner 21. Sitzung am 18. November 2022 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit sie den Einzelplan 02 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 02/1 bis 02/21 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende heißt den Ministerpräsidenten sowie den Chef der Staatskanzlei herzlich willkommen.

Die Berichterstatterin führt aus, der Einzelplan 02 – Staatsministerium – gehöre nach Sachmitteln und Stellen zu den kleineren Einzelplänen. Er beinhalte neben dem Staatsministerium die Landesvertretungen in Berlin und in Brüssel sowie die Führungsakademie. Nach dem Stand des Regierungsentwurfs betrage das Finanzvolumen dieses Einzelplans im Jahr 2023 71 Millionen € und im Jahr 2024 68,15 Millionen €. Der Personalbestand umfasse 2023 360,5 und 2024 359,5 Stellen. Davon seien zehn bzw. neun Stellen mit einem k.w.-Vermerk versehen.

Die Konsolidierungsvorgabe für den Einzelplan 02 in Höhe von 1,1 Millionen € im Jahr 2023 und von 0,9 Millionen € ab dem Jahr 2024 sei vollständig erbracht worden.

Die Abgeordnete geht sodann auf die Schwerpunkte des Einzelplans 02 bei der Aufstellung des Haushalts 2023/2024 ein. Sie berichtet, Neustellen im Personalbereich seien nicht vorgesehen. Lediglich die Verlängerung von drei k.w.-Vermerken sowie zwei Stellenhebungen und eine Stellenumwandlung stünden an. Wegen des Vollzugs eines k.w.-Vermerks zum 1. Januar 2024 sinke die Zahl der Stellen von 360,5 im Jahr 2023 auf 359,5 ab 2024.

Bei den Sachmitteln richte sich der Fokus auf Maßnahmen, die die Zukunftsfähigkeit und die Innovationskraft des Landes nach innen und nach außen erhöhten. Sie verweise insbesondere auf die künftige Finanzierung von Baden-Württemberg International mit 393 700 € ab 2023 strukturell, um die Auslandsrepräsentanten des Landes über eine gebündelte Unterstützung zu stärken, und zum anderen auf die Fortsetzung der internationalen Dachmarkenkampagne „THE LÄND“ mit 3 Millionen € ab 2024 strukturell. Außerdem stehe beim Strategiedialog Automobilwirtschaft im Jahr 2024 die Bilanzkonferenz an, die einmalig Finanzmittel in Höhe von 500 000 € erfordere. Außerdem seien zur Stärkung der Koordinierungsstelle Verwaltungsmodernisierung ab dem Jahr 2023 68 000 € strukturell vorgesehen. Zudem stehe bei der Landesvertretung in Berlin die Erneuerung technischer Komponenten, vor allem neuer Server, mit insgesamt 205 000 € bzw. 15 900 € an.

Weitere Mehrbedarfe beträfen den Bereich Europa mit den europäischen Nachbarländern, Hilfen für Krisengebiete wie die Ukraine sowie die Entwicklungszusammenarbeit. Neben der Information zur anstehenden Europawahl 2024 mit insgesamt 35 000 € bzw. 230 000 € seien im Rahmen der Frankreichkonzeption zusammen 150 000 € bzw. 100 000 € strukturell in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Zur Unterstützung von Projekten im Donauraum/in der Ukraine seien für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 75 000 € geplant; für die Entwicklungszusammenarbeit sehe der Einzelplan 02 je 250 000 € strukturell vor.

Darüber hinaus gehe es um die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts: zum einen mit einer Tagung zu Zusammenhalt und Transformation, mit Antisemitismusprävention, einer Dialektinitiative und der in diesem Rahmen vorge-

sehen Gründung eines Dachverbands. Zum anderen solle die Bürgerbeteiligung ausgeweitet werden. Dies umfasse die neue Servicestelle Bürgerbeteiligung, Bürgerforen zu wichtigen Gesetzesvorhaben und Dialogforen bei den Themenfeldern des Strategiedialogs.

Die Berichterstatterin dankt abschließend allen Beteiligten im Staatsministerium, die – wie auch die Beteiligten in den anderen Ressorts – bei der Aufstellung dieses Haushalts eine starke Leistung erbracht hätten.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln, Anträgen und weiteren Beratungsgegenständen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 02 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0201

Staatsministerium

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 02/12 (insgesamt) mehrheitlich und dem Änderungsantrag 02/13 einstimmig zu.

In getrennter Abstimmung verfallen die Änderungsanträge 02/8 und 02/9 (jeweils insgesamt) sowie die Änderungsanträge 02/10 und 02/5 mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0201 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0202

Allgemeine Bewilligungen

Dem Änderungsantrag 02/14 wird einstimmig zugestimmt.

Den Änderungsantrag 02/6 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Die Änderungsanträge 02/1 und 02/7 (insgesamt) werden jeweils mehrheitlich abgelehnt, während der Ausschuss dem Änderungsantrag 02/15 mehrheitlich zustimmt.

Die Änderungsanträge 02/11 und 02/2 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 02/16, 02/17 und 02/18 stimmt der Ausschuss jeweils mehrheitlich zu.

In getrennter Abstimmung verfallen die Änderungsanträge 02/3 und 02/4 mehrheitlich der Ablehnung.

Der Ausschuss stimmt den Änderungsanträgen 02/19, 02/20 (insgesamt) und 02/21 (insgesamt) jeweils mehrheitlich zu.

Kapitel 0202 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0204 und Kapitel 0208 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende hält auf Nachfrage fest, dass zu den Projekten aus dem Bereich des Staatsministeriums, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien, keine Wortmeldungen vorlägen.

Der Ministerpräsident dankt dem Finanzausschuss für die zügige Beratung des Einzelplans 02. Er lädt den Ausschuss anlässlich der Haushaltsberatungen zu einem Abendessen im Sommer 2023 in der Villa Reitzenstein ein und fügt hinzu, eine solche Einladung habe Tradition.

Der Vorsitzende dankt für die Einladung und merkt an, die Terminabstimmung werde in den nächsten Tagen beginnen.

28.11.2022

Sarah Schweizer

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 49)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit		
			statt	3.293,7
			zu setzen	0,0
			(-3.293,7)	(-3.293,7)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Politische Maßnahmen und Programme der Entwicklungshilfe fallen in die Kompetenz des Bundes und sollten vorrangig dort wahrgenommen werden. Die von der Landesregierung zur Förderung von Kooperationen hier vorgenommene Schwerpunktsetzung ist darüber hinaus politisch zu unbestimmt, als dass sich daraus konkrete Zielsetzungen ableiten ließen. Eine nicht zielgerichtete Verwendung von Haushaltsmitteln aufgrund einer zu allgemein gehalten Programmatik ist zu vermeiden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 71	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg		
			statt 8.358,0	4.213,0
			zu setzen 5.358,0	1.213,0
			(-3.000,0)	(-3.000,0)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Unter dem Titel „The Länd“ hat die Landesregierung im Jahr 2022 eine neue Werbekampagne gestartet, die in erster Linie das Ziel der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland verfolgen soll. Diese Kampagne wird abgelehnt, da weder eine direkte Zielgruppe noch klare Zielsetzungen definiert werden. Werbemaßnahmen im Inland sind darüber hinaus nicht geeignet, um die Attraktivität Baden-Württembergs im Ausland zu steigern. Auch die Kosten der Kampagne müssen als unverhältnismäßig eingestuft werden. Es wird daher die Kürzung des Etats für Öffentlichkeitsarbeit um jeweils € 3 Mio. für die Jahre 2023 und 2024 beantragt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 74	011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens		
			statt	202,4
			zu setzen	392,4
			0,0	0,0
			(-202,4)	(-392,4)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die politische Ausrichtung der diesbezüglich geplanten Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit wird als inhaltlich zu unbestimmt abgelehnt. Darüber hinaus ist einer einseitigen europapolitischen Festlegung entgegenzutreten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/4

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 57)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 74	011	Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens		
			statt	330,5
			zu setzen	80,5
				95,5
				(-250,0)
				(-250,0)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die politische Zielrichtung der diesbezüglich veranschlagten Zuschüsse wird als inhaltlich zu unbestimmt abgelehnt. Darüber hinaus ist einer einseitigen europapolitischen Festlegung entgegenzutreten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/5

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Neu einzufügen:

(S. 37)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„91		Ombudsstelle zur Aufarbeitung des Radikalenerlasses und zur Entschädigung Betroffener		
		Erläuterung: Am 28. Januar 2022 jährte sich die Einführung des sogenannten „Radikalenerlasses“ zum 50. Mal. Der sogenannte Radikalenerlass hat vielfach zu Unrecht geführt und ist für viele Betroffene nach wie vor mit persönlichem Leid und Nachteilen verbunden. Die Aufarbeitung duldet keinen weiteren Aufschub. Es ist daher unabdingbar, zeitnah eine entsprechende Ombudsstelle als zentrale Anlaufstelle einzurichten, um sich bei den Betroffenen, denen in Verbindung mit dem sogenannten Radikalenerlass individuelles Unrecht widerfahren ist, in geeigneter Form zu entschuldigen und das erlittene Unrecht jeweils finanziell angemessen zu kompensieren.		
429 91 N	011	Personalaufwand	zu setzen	125,0
547 91 N	011	Sachaufwand	zu setzen	25,0
681 91 N	011	Entschädigungsfond für die Betroffenen	zu setzen	300,0
Summe Titelgruppe 91				
			450,0	450,0 ^a

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Am 28. Januar 2022 jährte sich die Einführung des sogenannten „Radikalenerlasses“ zum 50. Mal. Auch Ministerpräsident Kretschmann wurde anlässlich dieses Jahrestags im Rahmen der ARD-Dokumentation (Jagd auf Verfassungsfeinde – Der Radikalenerlass und seine Opfer) befragt. Gemäß Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung vom 8. Januar 2021 sei der Radikalenerlass laut Ministerpräsident Kretschmann keine Erfolgsgeschichte gewesen. Er habe damals mit guten Fürsprechern einfach Glück gehabt, andere nicht, sie seien in ihrer Entwicklung schwer überfahren worden. Manche seien zu Recht aus dem Staatsdienst ferngehalten worden, anderen sei Unrecht geschehen, weitere Fälle lägen in einem Zwischenbereich. Nun gelte es, die wissenschaftliche Aufarbeitung durch die Universität Heidelberg abzuwarten.

Die Ergebnisse des Abschlussberichts des vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Forschungsprojekts „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968 bis 2018)“ durch die Universität Heidelberg liegen seit Ende Mai 2022 vor.

Augenscheinlich der Presseberichterstattung (z. B. Stuttgarter Zeitung vom 14. Juli 2022) und der Äußerungen des Ministerpräsidenten in der Regierungspressekonferenz am 25. Oktober 2022 ist zu befürchten, dass der Ministerpräsident und die Landesregierung bei dem Thema weiterhin auf Zeit spielen. Zeit, die den betroffenen Menschen aufgrund ihres oftmals fortgeschrittenen Alters leider nicht unbegrenzt zur Verfügung steht.

Der sogenannte Radikalenerlass hat vielfach zu Unrecht geführt und ist für viele Betroffene nach wie vor mit persönlichem Leid und Nachteilen verbunden. Die Aufarbeitung duldet keinen weiteren Aufschub. Die Landesregierung muss nun endlich zeitnah einen Weg finden, ihr Bedauern über den Erlass und das damit verbundene individuelle Leid angemessen Ausdruck zu verleihen. Es ist daher unabdingbar, zeitnah eine entsprechende Ombudsstelle als zentrale Anlaufstelle für die Betroffenen einzurichten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/6

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:

(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„683 02 N	011	Zuschuss zur Förderung der Journalistischen Aus- und Berufsbildung Baden-Württemberg (JAB)		
			zu setzen	300,00
			300,00	300,00
		Erläuterung: Die vom Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e. V. (VSZV) und vom Deutschen Journalistenverband Baden-Württemberg e. V. (DJV) konzipierte Medienakademie zur Förderung der journalistischen Aus- und Berufsbildung (JAB) ist ein wichtiger Beitrag zum Qualitätsjournalismus. Qualitätsjournalismus ist für unsere Demokratie unverzichtbar. Eine institutionelle Förderung der JAB aus dem Landhaushalt ist notwendig und geboten.“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Weirauch, Weber und Fraktion

Begründung

Die vom Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e. V. (VSZV) und vom Deutschen Journalistenverband Baden-Württemberg e. V. (DJV) konzipierte Medienakademie zur Förderung der journalistischen Aus- und Berufsbildung (JAB) ist ein wichtiger Beitrag zum Qualitätsjournalismus. Qualitätsjournalismus ist für unsere Demokratie unverzichtbar. Eine institutionelle Förderung der JAB aus dem Landhaushalt ist notwendig und geboten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/7

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligung

Zu ändern:
(S. 49)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	685 70	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit	
			statt	3.293,7
			zu setzen	4.293,7
				(+1.000,0)
				(+1.000,0)
			Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:	
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
			„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0
			Davon zur Zahlung fällig im	4.000,0
			Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0
			Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0
			Haushaltsjahr 2026bis zu	1.000,0
			Haushaltsjahr 2027bis zu	2.000,0“
2.	686 70	011	Zuschuss an die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg	
			statt	150,0
			zu setzen	300,0
				(+150,0)
				(+150,0)

18.11.2022

Stoch, Fink, Cuny und Fraktion

Begründung

Angesichts der vielen globalen Krisen, vor denen die Weltbevölkerung steht – Kriege, Hungersnöte, Klimawandel, Inflation, Pandemie und deren Folgen – muss sich Baden-Württemberg seiner globalen Verantwortung stellen und die Zuschüsse für die Förderungen von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit deutlich erhöhen. Die Zahl der Menschen, die an Hunger leiden, ist in diesem Jahr auf 820 Millionen Menschen gestiegen, auch aufgrund

Seite 1 von 2

der massiven Ernte- und Lieferausfälle durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Für eine globale Ernährungssicherheit braucht es nun größere Anstrengungen als je zuvor.

Die Erhöhung der Zuschüsse soll auch in die Förderprogramme, u. a. bwrkt!, fließen, die vielfach überzeichnet sind. Bei der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit sind viele Projektstellen angesiedelt, deren Verstetigung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit wichtig ist. Zudem sollen durch die Erhöhung der Zuschüsse an die SEZ die Serviceleistungen für Zivilgesellschaft und für Akteurinnen und Akteure der Entwicklungspolitik gestärkt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/8

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 30)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	534 84	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt	590,0
			zu setzen	290,0
				(-300,0)
				(-500,0)
2.	546 84	011	Sonstiger Sachaufwand	
			statt	50,0
			zu setzen	50,0
				(0,0)
				(-150,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Strategiedialog Automobilwirtschaft führt teilweise sinnvolle Ausgaben für die Unterstützung der Wirtschaft aus. Zu großen Teilen ist er aber auch ein Schaufenster- und Marketingprojekt der Landesregierung. Anstatt die Unternehmen zu unterstützen und einen echten Beitrag zur Transformation der Automobilwirtschaft zu leisten, werden Gesprächsrunden ohne Ergebnisse, Marketing- und Werbeaktionen oder Schaufensterveranstaltungen der Landesregierung durchgeführt. Wir wollen eine Fokussierung des Strategiedialogs erreichen auf das, was wirklich notwendig ist. Dies lässt sich mit deutlich geringerem Aufwand realisieren.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/9

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 36)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	534 89	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt	340,0
			zu setzen	0,0
				350,0
				0,0
				0,0
				(-340,0)
				(-350,0)
2.	546 89	011	Sonstiger Sachaufwand	
			statt	50,0
			zu setzen	0,0
				50,0
				0,0
				0,0
				(-50,0)
				(-50,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Strategiedialog Landwirtschaft hat sich wie erwartet als ein symbolisches Prestigeprojekt des Staatsministeriums erwiesen, die Mittel dafür werden daher gestrichen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/10

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 37)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 90	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt 500,0	500,0
			zu setzen 0,0	0,0
			(-500,0)	(-500,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und Innovatives Bauen ist angesichts der aktuellen Situation in dieser Form unnötig und wird daher gestrichen. Selbst die Landesregierung hat hier schon Kürzungen vorgenommen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/11

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 71	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg		
			statt	8.358,0
			zu setzen	4.213,0
				358,0
				213,0
				(-8.000,0)
				(-4.000,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Den Fehlstart der Kampagne „The Länd“ gleichen auch weitere massive Anstrengungen und Ausgaben nicht mehr aus, daher muss das Projekt eingestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/12

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 25)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	429 76 N	011 Personalaufwand		
			statt	0,0
			zu setzen	200,0
			275,0	670,0
			(+275,0)	(+470,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„275,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 470,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Stärkung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung.“		
2.	526 76 N	011 Kosten für Sachverständige		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
			10,0	20,0
			(+10,0)	(+20,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: 10,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 20,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Stärkung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung.“		
3.	534 76 N	011 Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	0,0
			zu setzen	80,0
			20,0	80,0
			(+20,0)	(+0,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„20,0 Tsd. EUR mehr in 2023 zur Stärkung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung.“		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
4.	546 76 N	011	Sonstiger Sachaufwand	
			statt	0,0
			zu setzen	50,0
				20,0
				55,0
				(+20,0)
				(+5,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„20,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 5,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Stärkung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung.“		
5.	685 76 N	011	Zuschuss an die Zentrale Vergabestelle der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH (ZV SDBBW)	
			statt	0,0
			zu setzen	170,0
				175,0
				175,0
				(+175,0)
				(+5,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„175,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 5,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Stärkung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit Entscheidung vom 19. Januar 2021 hat der Ministerrat der grundsätzlichen Einrichtung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg mit einer zentralen Vergabestelle (ZV SDBBW) und einer Beratungseinheit (BE SDBBW) zugestimmt. Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung soll alle Behörden in Baden-Württemberg sowie staatliche Institutionen zu Fragestellungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung beraten und operativ unterstützen. Dafür soll die BE SDBBW als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums angesiedelt werden. Um für andere Landesbehörden Rahmenverträge für Dienstleistungen zum Zwecke der Bürgerbeteiligung ausschreiben zu können, muss daneben eine GmbH als Zentrale Vergabestelle gegründet werden.

Auf verschiedenen Verwaltungsebenen ist eine hohe Nachfrage nach den Serviceleistungen der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung erkennbar. Mit Blick auf die stetig wachsende Nachfrage von dialogischen Bürgerbeteiligungsformaten und vor dem Hintergrund der absehbar großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen sollen ab 2023 strukturell zusätzliche Mittel in Höhe von 500,0 Tsd. EUR für die Servicestelle Bürgerbeteiligung zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/13

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 29)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 80	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten		
			statt	400,0
			zu setzen	525,0
			425,0	550,0
			(+25,0)	(+25,0)
		Nach Satz 3 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:		
		„Einmalig jeweils 25,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 für Projekte mit Bezug zur aktuellen Krise in Europa, bedingt durch den Krieg in der Ukraine.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit den zusätzlichen Projektmitteln sollen insbesondere Projekte im Bereich des Capacity Building und der Zivilgesellschaft mit einem Bezug zu den Folgen, die der Krieg in der Ukraine verursacht, gefördert werden. In Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl von Organisationen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich im Donauraum engagieren. Die Bereitschaft in der Ukraine aber auch in den benachbarten EU-SDR-Ländern auf vielfältige Weise zu unterstützen und die schlimmen Folgen des Krieges zu lindern, ist sehr groß. Um Projekte in diesem Bereich unterstützen zu können, sollen für die Jahre 2023 und 2024 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 25,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/14

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 45)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			statt 43,8	43,8
			zu setzen 43,8	86,8
			(0,0)	(+43,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„43,0 Tsd. EUR mehr ab 2024 zur Stärkung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung soll gestärkt und fortentwickelt werden. Ziel ist es, dadurch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit auch die Landesverwaltung als Organisation nachhaltig zu fördern sowie die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherr zu erhöhen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/15

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 49)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit		
			statt	3.293,7
			zu setzen	3.928,7
			(+635,0)	(+675,0)
		Nach Satz 3 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:		
		„Einmalig jeweils 325,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 für Zuschüsse im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes mit Burundi zur Stärkung der Landespartnerschaft durch Vor-Ort-Unterstützung und Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Zudem einmalig 210,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 250,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Vertiefung der Landespartnerschaft mit Burundi durch Unterstützung von Initiativen zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung weltweit im Schwerpunktkluster Medien/Governance/Rechtsstaatlichkeit. Einmalig jeweils 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 für die Kooperation mit Partnern und Unterstützung von Klimaschutzprojekten in Burundi und ausgewählten Nachbarländern mit dem Ziel einer langjährigen Energie- und Klimaschutzpartnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Um Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes mit Burundi und benachbarten Ländern mit klarem Fokus auf die Unterstützung vor Ort in Afrika fördern zu können, sollen in 2023 und 2024 jeweils einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 325,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden. Ziel ist die Stärkung der Landespartnerschaft und der Partner vor Ort durch den Aus- und Aufbau von Projekten in den Schwerpunktklustern Bildung/Berufliche Bildung, Gesundheitsversorgung sowie Landwirtschaft in Verbindung mit Klimaschutz gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Weitere einmalige Mittel in Höhe von 210,0 Tsd. EUR in 2023 sowie einmalige Mittel in Höhe von 250,0 Tsd. EUR in 2024 zur Vertiefung der Landespartnerschaft mit Burundi durch eine Anschubfinanzierung für das Schwerpunktkluster Medien/Good Governance/Rechtsstaatlichkeit sowie zur Förderung themenbezogener Multiplikatoren-Tandems in den Bereichen Wissenschaft/Bildung/Globales Lernen, Medien/Good Governance/Rechtsstaatlichkeit, Geschlechtergleichstellung, Erneuerbare Energien, Aufarbeitung Kolonialismus und sozialer Zusammenhalt.

Für die Kooperation mit Partnern und zur Unterstützung von Klimaschutzprojekten mit dem Ziel einer langjährigen Energie- und Klimaschutzpartnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi sollen weitere 100,0 Tsd. EUR jeweils in 2023 und 2024 eingesetzt werden. Hierfür sollen Projekte im Partnerland Burundi und weiteren Nachbarländern in der Region unterstützt werden, die unter deutscher Mithilfe, in Form von Beratung oder Lieferung von Elementen und Maschinen zustande kommen. Die Energieproduktion vor Ort steht ebenso im Fokus wie Klimaanpassungsmaßnahmen, Exportstrategien oder Kompensationsprojekte, die dem Klimaschutz und der Biodiversität dienen. Unter anderem können aber auch der Transport von Solarzellen nach Afrika oder der Erwerb von Solarzellen für Projekte vor Ort finanziert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/16

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„534 72 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
		zu setzen	150,0	150,0
		Erläuterung: Nach Stilllegung des Atomkraftwerks Fessenheim soll landesseitig im Rahmen des „Zukunftsprozesses Fessenheim“ ein Strukturwandel zur grenzüberschreitenden Nachnutzung des Areals begleitet werden. Einmalig jeweils 150,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 im Rahmen des „Zukunftsprozesses Fessenheim“.		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zusätzliche einmalige Mittel, um landesseitig im Rahmen des „Zukunftsprozesses Fessenheim“ den Strukturwandel zu begleiten, der sich nach der Stilllegung des Atomkraftwerks Fessenheim mit der grenzüberschreitenden Nachnutzung des Areals ergibt. Das Staatsministerium soll dabei eine koordinierende Rolle einnehmen. Maßnahmen zur Begleitung des Zukunftsprozesses könnten etwa Gutachten, Workshops, Studien, Förderungen, Bürgerbeteiligungsaktivitäten oder die Moderation von Informations- und Austauschaktivitäten sein. Die erfolgreiche zukunftsgerichtete Konversion des Geländes soll europäische Strahlkraft entwickeln.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/17

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
541 72	011	Kosten für Konferenzen, Seminare und Tagungen		
			statt 130,0	110,0
			zu setzen 230,0	160,0
			(+100,0)	(+50,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 50,0 Tsd. EUR mehr in 2024 aufgrund der Übernahme der einjährigen Präsidentschaft durch Baden-Württemberg ab März 2023 im Rahmen der 4 Motoren für Europa.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Erhöhter Mittelbedarf durch die Übernahme der einjährigen Präsidentschaft im Rahmen der 4 Motoren für Europa durch Baden-Württemberg ab März 2023 unter dem Leitthema New Economical Perspective. Ziel ist die Entwicklung neuer wirtschaftlicher Perspektiven und interregionaler Zusammenarbeit in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium (bspw. in den Bereichen Dekarbonisierung, grüner Wasserstoff, Digitalisierung, Ressourceneffizienz). Regionale Lieferketten sollen neu aufgebaut und bestehende gestärkt werden. Hierfür sind einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR in 2023 und 50,0 Tsd. EUR in 2024 vorgesehen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/18

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 72	011	Sonstiger Sachaufwand		
			statt 359,4	329,4
			zu setzen 459,4	429,4
			(+100,0)	(+100,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig jeweils 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 zur Intensivierung der Maßnahmen zur Umsetzung der Partnerschaftskonzeption Baden-Württemberg und Frankreich.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Partnerschaftskonzeption mit Frankreich ist eine auf mehrere Jahre angelegte und von der Landesregierung beschlossene Konzeption. Speziell nach den Pandemie Jahren, in denen diverse Austauschformate nicht stattfinden konnten, sollen die in 2023 und 2024 zusätzlich einmaligen Mittel in Höhe von jeweils 100,0 Tsd. EUR der Intensivierung der Maßnahmen in den Bereichen Sprache/Bildung sowie Umwelt und Verkehr dienen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/19

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 58)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 75	011	Sachaufwand		
			statt 115,0	115,0
			zu setzen 130,0	125,0
			(+15,0)	(+10,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig 15,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 10,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Einführung eines Fortbildungsprogrammes zur Stärkung der Europafähigkeit für die mittlere Führungsebene.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die zusätzlichen Mittel sollen der Einführung eines Fortbildungsprogramms „Erlebnis Europa“ zur Stärkung der Europafähigkeit der mittleren Führungsebene dienen. Ziel ist es, ein vertieftes Verständnis für die Bedingungen und Besonderheiten der Abläufe auf europäischer Ebene einschließlich ihrer Hintergründe zu vermitteln.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/20

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

(S. 62/63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Zu ändern:				
1.	78	Die Bezeichnung der Titelgruppe wird wie folgt gefasst: „Medien- und Rundfunkangelegenheiten“ Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt: „Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).“		
2.	429 78 N	011	Personalaufwand	
			statt	10,0
			zu setzen	10,0
				50,0
				(+40,0)
				(+40,0)
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
			„Einmalig 40,0 Tsd. EUR mehr in 2023 für befristetes Personal zur Initiierung des Konzepts „Medienstandort BW“ sowie einmalig 40,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Planung und Durchführung des Medienpolitischen Kongresses.“	
3.	531 78 N	011	Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen	
			statt	2,0
			zu setzen	2,0
				387,0
				562,0
				(+385,0)
				(+560,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 160,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Durchführung eines Medienpolitischen Kongresses. 285,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 400,0 Tsd. EUR mehr ab 2024 für das Konzept „Medienstandort BW“.“		
		Neu einzufügen:		
4.	„534 78 N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			zu setzen	20,0
		Erläuterung: Einmalig 20,0 Tsd. EUR mehr in 2023 zur Durchführung eines Filmprojekts.		0,0
5.	685 78 N 011	Zuschüsse		
			zu setzen	0,0
				0,0“

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Hass und Hetze, Fake News und organisierte Desinformation gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt zunehmend. Gleichzeitig ist eine vielfältige Medienlandschaft essentiell für eine deliberative Öffentlichkeit, die diesen Entwicklungen entgegenwirkt und somit wichtiger denn je. Baden-Württemberg ist ein starker Medienstandort und hat starke medienpolitische Stakeholder, mit denen gemeinsam aus dem Land heraus der Diskurs zur Lösungsfindung unserer pluralistischen Gesellschaft gestaltet werden kann. Mit der Durchführung eines Medienpolitischen Kongresses in 2024 nach dem Vorbild des erfolgreich durchgeführten Kongresses in 2019 sollen diese Stakeholder zusammengebracht werden und das medienpolitische Netzwerk mit bundespolitischer Strahlkraft im Land gestärkt werden. Hierfür sollen einmalig jeweils 100,0 Tsd. EUR in 2023 und 200,0 Tsd. EUR in 2024 teilweise für befristetes Personal zur Planung und Durchführung des Kongresses in 2024 vorgesehen werden.

Für das Konzept „Medienstandort BW“ sollen 325,0 Tsd. EUR in 2023 und 400,0 Tsd. EUR ab 2024 (strukturell) eingesetzt werden. Ein Teil der Mittel wird für befristete personelle Unterstützung zur Initiierung des Konzepts in 2023 benötigt. Die weiteren Mittel sollen vielfältigen Maßnahmen zugutekommen, welche der Umsetzung des Konzepts dienen.

So sollen Filmfestivals wie beispielsweise das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart (ITFS) gestärkt werden. Weitere Mittel sollen zur Stärkung des MFG Förderprogrammes „Games BW“ eingesetzt werden, welche Vernetzungs- und Vermittlungsangebote für die Games-Branche anbietet. Ebenso soll die Förderung für die Filmschau BW erhöht werden, welche 1994 auf Initiative des Landes Baden-Württemberg ins Leben gerufen wurde und durch das Filmbüro Baden-Württemberg e.V. jährlich ausgerichtet wird. Der Erhalt der Kinolandschaft im ländlichen Raum soll durch Maßnahmen zur Standortsicherung in Klein- und Mittelstädten durch zusätzliche Fördermittel ebenso wie Filmfestivals im ländlichen Regionen gefördert werden.

Mit weiteren Mitteln in Höhe von einmalig 20,0 Tsd. EUR in 2023 soll ein Filmprojekt mit Titel „Die Kinder aus dem Schwarzwaldtal oder das Klima hat uns den Krieg erklärt“ unterstützt werden, welches die Auswirkungen der Klimaerwärmung und den Umgang der jungen Erwachsenen und Jugendlichen hiermit thematisiert. Das Filmprojekt soll breite Schichten der Bevölkerung ansprechen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

02/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 64/65)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	84	Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak		
Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:				
„Auch acht Jahre später befinden sich immer noch Frauen und Kinder in IS-Gefangenschaft, die humanitäre Katastrophe dauert an. Aufgrund dessen hat sich die Landesregierung entschlossen, 2023 nochmals bis zu 200 besonders schutzbedürftige Personen, insbesondere Frauen und Kinder, die Opfer des sogenannten IS geworden sind, in Baden-Württemberg aufzunehmen. Das Staatsministerium koordiniert die Auswahl und Aufnahme der Personen vor Ort sowie den Transport nach Baden-Württemberg.“				
2.	429 84	011 Personalaufwand		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
				197,9
				(+197,9)
Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
„ Erläuterung: Einmalig 197,9 Tsd. EUR mehr in 2023 für zusätzliches Personal zur Unterstützung des Projekts über die Projektdauer von 10 Monaten sowie zur Finanzierung externen Personals.“				
3.	527 84	011 Dienstreisen		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
				99,8
				(+99,8)
Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
„ Erläuterung: Einmalig 99,8 Tsd. EUR mehr in 2023 für im Rahmen der Projektdurchführung anfallende Dienstreisekosten (insbesondere Flug- und Hotelkosten).“				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
4.	534 84	011 Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	60,0
			zu setzen	130,0
				0,0
				1.853,7
				0,0
				(+1.793,7)
				(+0,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig 1.793,7 Tsd. EUR mehr in 2023 für im Rahmen der Projektdurchführung anfallende Dienstleistungskosten Dritter (z.B. Dolmetscher, Fahrzeuge, Sicherheitsdienstleistungen, Durchführungskosten der Luftbrücke Irak e.V. für Voruntersuchungen, Transport, Verpflegung, Visaverfahren, Betreuung und Unterstützung der Aufzunehmenden.“		
5.	546 84	011 Sonstiger Sachaufwand		
			statt	50,0
			zu setzen	50,0
				100,0
				0,0
				(+0,0)
				(+50,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig 50,0 Tsd. EUR mehr für ein in 2024 stattfindendes Netzwerktreffen und Tagungen im Nachgang zum neuen Sonderkontingent.“		
6.	812 84	011 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
				0,0
				50,0
				0,0
				(+50,0)
				(+0,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Einmalig 50,0 Tsd. EUR mehr in 2023 für im Rahmen der Projektdurchführung benötigte Ausstattung und Technik vor Ort.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die meisten der 2014 aus ihren Heimatorten geflohenen Menschen leben auch acht Jahre nach dem Überfall des IS in Flüchtlingslagern in der autonomen Region Kurdistan-Irak. Noch immer sind ca. 2.800 mehrheitlich ezidische Frauen und Kinder in den Händen des IS. Immer wieder können Frauen aus der Gefangenschaft fliehen oder befreit werden. Diese Personen sind schwersttraumatisiert. Je nach Lebens- und Familiensituation kann ihnen inzwischen vor Ort geholfen werden. Auch Dank des bisherigen finanziellen Engagements des Landes konnte vor Ort ein traumatherapeutisches Behandlungsangebot aufgebaut werden. Aber die Kapazitäten sind begrenzt und bedürfen eines Minimums an vorhandenen, sicheren Familienstrukturen.

Im Rahmen eines neuen Sonderkontingents sollen insbesondere ezidische Frauen aufgenommen werden, die in der Gefangenschaft aus Vergewaltigungen hervorgegangene Kinder zur Welt gebracht haben. Die Situation dieser freigekommenen Ezidinnen mit ihren in Gefangenschaft geborenen Kindern ist katastrophal: Nach irakischem Recht werden automatisch alle Kinder, die von einem muslimischen Vater abstammen, als Muslime registriert. Die traditionell streng endogame ezidische Gemeinschaft wiederum akzeptiert diese Kinder offiziell nicht als Eziden. Hinzu kommt, dass eine Aufnahme dieser „muslimischen“ Kinder in die ezidische Gemeinschaft für die Gemeinschaft ein zusätzliches Sicherheitsrisiko darstellt, da die muslimische Mehrheitsgesellschaft das Aufwachsen dieser Kinder in einer aus ihrer Sicht anderen religiösen Gruppe ablehnt. Freigekommene Frauen werden daher aufgefordert, diese Kinder in ein

Waisenhaus zu geben, um in die Gemeinschaft zurückkehren zu können. Faktisch werden diese Kinder daher sowohl von der ezidischen Gemeinschaft als auch vom Staat nicht als Eziden anerkannt. Diese Kinder können nur im Ausland eine gesicherte Zukunft haben.

Aufgrund der erfahrenen Vergewaltigung, nicht-funktionalen oder nicht mehr vorhandenen Familienstrukturen schaffen es zahlreiche Frauen nicht, für sich einen Weg zurück in die Gesellschaft zu finden. Regelmäßig kommt es daher zu Suiziden unter den Freigekommenen. Diese Frauen brauchen somit dringend medizinische und psychologische Hilfe in einem sicheren Rahmen.

Die Kriterien für eine Aufnahme sollen sich – wie beim ersten Kontingent – an der Schwere der Traumatisierung und Überlebenseicherung orientieren. Entscheidend ist, dass eine überlebenseichernde medizinische bzw. psychologische Behandlung nicht in Kurdistan-Irak zur Verfügung steht.

Für die federführende Organisation, Auswahl, Betreuung, Versorgung vor Ort, Visaverfahren und Kosten des Transports nach Deutschland über die Projektlaufzeit von 10 Monaten sollen in 2023 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 2.141,4 Tsd. EUR bereitgestellt werden. Zudem sollen in 2024 einmalig 50,0 Tsd. EUR für die Durchführung eines Netzwerktreffens sowie für Tagungen im Nachgang zum neuen Sonderkontingent bereitgestellt werden.